

Bekanntmachung Nr. 054/2013 vom 25.09.2013**Bekanntmachung**

Die Straße „Bergmannsweg“ sowie die fußläufige Verbindung zur Ringstraße sind als öffentliche Fläche angelegt. Die Flächen werden aufgrund des Ratsbeschlusses vom 24.09.2013 gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW zur Benutzung für den öffentlichen Verkehr gewidmet und zwar die karierte Fläche als Gemeindestraße und die schraffierte Fläche als Fußweg.



Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wird die Widmung wirksam.

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Aachen, Postfach 10 10 51, 52010 Aachen, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen (ERVVO VG/FG vom 07.11.2012, GV.NRW 2012, S. 547 - 554) erhoben werden.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Baesweiler, 25.09.2013

Der Bürgermeister
Dr. Linkens